

# Gemeindeverband Polytechnische Schule Schwaz und Umgebung

Schwaz, 22.04.2020

## Betreff: Jahresrechnung 2019

### Kundmachung

„Da die ursprüngliche Auflage der Jahresrechnung in den durch die Tiroler COVID-19-Auflegungsverordnung, LGBl. Nr. 53/2020, festgelegten Zeitraum fiel, muss die Auflage gemäß §§ 10 Abs. 2 und 8 Tiroler COVID-19-Gesetz wiederholt werden“.

Die Jahresrechnung 2019 liegt im Kammeramt der Stadt Schwaz, Rathaus, II. Stock, in der Zeit

**vom 22.04.2020 bis 06.05.2020**

auf. Während der Auflagefrist können die Bewohner der sprengelzugehörigen Gemeinden gegen die Jahresrechnung 2019 schriftlich Einwendungen erheben, die die Verbandsversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 zu prüfen hat.

Der Verbandsobmann:



Dr. Hans Lintner